

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Pläne der Landesregierung zum Atomausstieg und zur Energiewende

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Initiative der Bundesregierung zum beschleunigten Atomausstieg bis 2022 bewertet;
2. welche Voraussetzungen für einen verbindlichen und endgültigen Atomausstieg in Baden-Württemberg geschaffen werden müssen;
3. wie sie die Versorgungssicherheit erhalten möchte und welche Rolle dabei hoch-effiziente Gaskraftwerke spielen sollen;
4. welche Haltung sie zur Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle vertritt;
5. welche Ziele und Maßnahmen für eine Verbesserung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg verfolgt werden sollen;
6. welche Rolle dabei die erneuerbaren Energieträger Wasser, Wind, Sonne und Biomasse spielen sollen;
7. an welchen Stellen sie Verbesserungsbedarf an den Vorschlägen der Bundesregierung zur geplanten Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) sieht;

8. wie sie eine kostenverträgliche Umsetzung der Energiewende für die Verbraucher sicherstellen will.

07. 06. 2011

Sitzmann, Renkonen
und Fraktion

Schmiedel, Stober
und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat am 31. Mai 2011 ein 7-Punkte-Positionspapier zur Energiewende in Baden-Württemberg verabschiedet. Darin hat sie angekündigt, dass Baden-Württemberg zu einer führenden Energie- und Klimaschutzregion werden soll. Geplant ist unter anderem, den CO₂-Ausstoß mit Hilfe eines Klimaschutzgesetzes bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 um rund 90 Prozent zu reduzieren.

Dieses Gesetz ist notwendig und bietet die Chance für Baden-Württemberg, eine Vorreiterrolle bei der ökologischen Modernisierung der Energiewirtschaft in Deutschland zu übernehmen. Dadurch können zukunftsfähige Arbeitsplätze im Land gesichert und möglicherweise ausgebaut werden. Die Energiewende im Land hängt aber maßgeblich von einer endgültigen und verbindlichen Regelung für den Atomausstieg ab. Zudem ist die Endlagerung der atomaren Abfälle dauerhaft sicherzustellen. Auch ist das Land auf ein zukunftsfähiges Energiekonzept auf Bundesebene angewiesen, das die erneuerbaren Energien massiv ausbaut und entsprechende Marktanzreize für mehr Energieeinsparung und Energieeffizienz schafft. Von zentraler Bedeutung hierfür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das von SPD und Grünen eingeführt worden ist. Derzeit plant die Bundesregierung eine Gesetzesnovelle des EEG, deren Vorgaben große Auswirkungen auf die Energiepolitik im Land haben. So könnte durch die Änderung der Vergütungsstruktur der Ausbau der Windkraft auf dem Festland („Onshore-Anlagen“) gebremst werden. Weiterhin ist zu befürchten, dass durch die Neufassung des EEG der weitere Ausbau der Photovoltaik drastisch eingeschränkt wird. Dies hätte existenzielle Folgen für Arbeitsplätze in Handwerk und Industrie in Baden-Württemberg. Außerdem ist zu befürchten, dass der Bau von kleineren, dezentralen Anlagen zur Biomasse-Verstromung erschwert wird. Das Land Baden-Württemberg hat daher ein großes Interesse an Verbesserungsvorschlägen für den Novellierungsprozess des EEG. Diese müssen insbesondere darauf abzielen, dass weiterhin dezentrale, kleinteilige Strukturen zur Stromgewinnung gefördert werden und nicht nur Technologien Vorrang bekommen, die durch großen Kapitaleinsatz zu realisieren sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Juni 2011 Nr. 4-4500.0/363 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die Initiative der Bundesregierung zum beschleunigten Atomausstieg bis 2022 bewertet;*
- 2. welche Voraussetzungen für einen verbindlichen und endgültigen Atomausstieg in Baden-Württemberg geschaffen werden müssen;*

Erklärtes Ziel der Landesregierung Baden-Württemberg ist es, die Nutzung der Atomenergie so schnell wie möglich zu beenden. Die Landesregierung begrüßt daher die Entscheidung der Bundesregierung, in der Frage des Ausstiegs aus der Nutzung der Kernenergie eine radikale Kehrtwende vorzunehmen. Insbesondere aufgrund der katastrophalen Ereignisse in Fukushima war es zwingend erforderlich, die Beschlüsse zur Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke drastisch zu korrigieren. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass dem von der Bundesregierung in Lauf gebrachten Regelwerk zum beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie zugestimmt werden kann, sofern sich an dem von den Regierungschefs vorgeschlagenen Paket nichts Gravierendes ändert. Ein verbindlicher und endgültiger Atomausstieg in Baden-Württemberg setzt dabei zum einen die notwendigen formalen Regelungen zur Beendigung des Betriebs der Kernkraftwerke im Land voraus und zum anderen die Schaffung der fehlenden Infrastruktur sowohl im Bereich der erneuerbaren Energien als auch in den Bereichen der Stromnetze und – zumindest innerhalb einer Übergangszeit – notwendiger fossiler vorzugsweise gasbetriebener Ersatz- und Backup-Kraftwerke zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Systemsicherheit.

Ihre Überlegungen bezüglich der notwendigen Voraussetzungen zum Ausstieg hat die Landesregierung bereits in einem 7-Punkte-Papier zusammengestellt. Demnach ist es das grundlegende Bestreben der Landesregierung im Rahmen der Energiewende, dass das Land Baden-Württemberg zur führenden Energie- und Klimaschutzregion wird und damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands leistet.

Bei der Umsetzung dieser Ziele sind dabei folgende Eckpunkte von Bedeutung:

1. Eine verbindliche und endgültige Regelung für den Atomausstieg;

Die Bundesregierung ist aufgefordert im Rahmen eines transparenten Verfahrens, das zu einem nachvollziehbaren Ausstiegsdatum führt, ein Gesetz für einen beschleunigten Atomausstieg zu verabschieden. Bereits in diesem Zusammenhang ist die zentrale Frage zu beantworten, welche Voraussetzungen zu schaffen sind, damit das derzeitige Niveau an Versorgungssicherheit erhalten bleibt. Unter Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeiten ist aus Sicht der Landesregierung zumindest mittelfristig das Errichten hocheffizienter, schadstoffarmer und flexibel zu betreibender Gaskraftwerke im Land eine wesentliche Voraussetzung dafür, bestehende Risiken für die Versorgungs- und Systemsicherheit zu beseitigen.

Mit gezieltem Lastmanagement lassen sich überdies die Leistungsspitzen der nachfragestärksten Stunden im Jahr verlagern, damit kann der maximale Leistungsbedarf gesenkt werden. Sind die diesbezüglichen Voraussetzungen geschaffen, fehlt auch die Grundlage für den Weiterbetrieb eines der kurzfristig stillgelegten Kernkraftwerke als Kaltreserve. Weiterhin ist nach Auffassung der Landesregierung schnellstmöglich die Frage der Endlagerung der atomaren Abfälle zu lösen. In ei-

nem transparenten und ergebnisoffenen Verfahren müssen bundesweit alle grundsätzlich geeigneten geologischen Formationen erkundet werden und muss der nach Sicherheitskriterien bestmögliche Standort ausgewählt werden.

Die verbleibenden Kernkraftwerke im Land wird die Atomaufsicht einer umfassenden Sicherheitsanalyse auf der Basis des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik unterziehen und dabei auch die Ereignisse in Fukushima berücksichtigen. Im Rahmen der atomaufsichtlichen Praxis wird das neue übergeordnete kerntechnische Regelwerk (KTR) angewendet, sobald die Bundesregierung die Überarbeitung dieses Regelwerks abgeschlossen hat.

2. Ein zukunftsfähiges Energiekonzept auf Bundesebene

Mit dem im September des vergangenen Jahres veröffentlichten Energiekonzept 2010 hat die Bundesregierung eine Strategie für die Entwicklung der Energieversorgung in Deutschland bis 2050 unter Berücksichtigung einer Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke formuliert. Nach den Ereignissen in Fukushima und der anschließenden Neubewertung der Kernenergie muss nun auch das Energiekonzept der Bundesregierung der neuen Situation angepasst werden.

Die Landesregierung fordert daher die Bundesregierung auf, das Energiekonzept 2010 zu überarbeiten und dabei den Fokus der Energiepolitik noch deutlicher als bisher auf dezentrale Energieversorgung, Energieeffizienz, Energieeinsparung und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu richten. Außerdem muss die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Energieeffizienz verbessert werden. Aus Sicht der Landesregierung Baden-Württemberg muss auch die Rolle der Stadtwerke als Wettbewerber und als Partner bei der Umsetzung der energiepolitischen Ziele insbesondere bei der dezentralen Energieversorgung, gestärkt werden. Der notwendige Strukturwandel in der Energieversorgung und Stromerzeugung wirft in den einzelnen Ländern und Regionen sehr unterschiedliche Betroffenheiten und Handlungsbedarfe auf, die bei der Schwerpunktsetzung und Dimensionierung der Förderlinien des Energie- und Klimafonds angemessen berücksichtigt werden müssen. Nachdem die Bundesregierung den Weg über ein Bundes-Sondervermögen zur Verwaltung der abgeschöpften Mittel gewählt hat, wird es als unverzichtbar angesehen, die Länder unmittelbar zu beteiligen.

3. Bessere Rahmenbedingungen für Energieeinsparung und Energieeffizienz

Die Landesregierung ist mit der Bundesregierung der Auffassung, dass die Sanierungsrate bei der Sanierung des Gebäudebestandes deutlich erhöht werden muss. Dies kann allerdings nur mit einer Kombination von Förderung und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten gelingen. Insbesondere die steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in die energetische Sanierung könnte nach Auffassung der Landesregierung die Gebäudeeigentümer aktivieren, die mit den bisherigen Förderprogrammen nur unzureichend erreicht wurden. Dass die im Rahmen des KWK-Gesetzes (KWKG) für die Kraft-Wärme-Kopplung vorhandenen Mittel nicht ausgeschöpft werden, versteht die Landesregierung als Signal dafür, dass die Rahmenbedingungen für einen verstärkten Ausbau der KWK nicht stimmen. Sie fordert daher die Bundesregierung auf, das KWKG so zu überarbeiten, dass KWK-Anlagen wirtschaftlich zu betreiben sind.

4. Durchdachte Maßnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien

Für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist das EEG von zentraler Bedeutung. Hierzu wird derzeit das EEG für den Zeitraum ab 2012 novelliert. Die Landesregierung hat sich aktiv mit ihren Erfahrungen und ihrem Sachverstand in den Novellierungsprozess, u. a. im Rahmen des Bundesratsverfahrens, eingebracht, gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass die Bundesregierung nicht die notwendigen Möglichkeiten zur Mitgestaltung eröffnet. Der aktuell erzeugte Zeitdruck wird der schwierigen Materie nicht gerecht und könnte in der Folge zu aufwändigen, nicht gewollten Nachjustierungen führen. Zur Rolle der Landesregierung im Rahmen der Einflussmöglichkeiten wird auf die Antwort zu Frage 7. verwiesen.

5. Erhalt einer hohen Versorgungssicherheit

Das in einem räumlich begrenzt betrachteten Energiemarkt wie Baden-Württemberg durch den Atomausstieg verursachte Stromerzeugungsdefizit wird in absehbarer Zeit durch den Trend verstärkt, fossile Kraftwerke an der Küste und bei den Rohstofflagerstätten zu konzentrieren sowie durch den fortschreitenden Ausbau vor allem der Offshore-Windenergie. In der Summe wird dadurch die bereits heute vorhandene Fehlallokation zwischen Last und Erzeugung bundesweit verstärkt. Baden-Württemberg hat dies bereits mehrfach gegenüber der Bundesregierung thematisiert. Die Landesregierung fordert daher von der Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Fehlallokation bzw. mögliche Versorgungsdefizite zu entschärfen. Langfristig müssen die Netzengpässe in Deutschland, die durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und die geschilderte Fehlallokation zu erwarten sind, durch Netzausbaumaßnahmen beseitigt werden. Zur Ertüchtigung der Netze gehört auch die Einführung einer „intelligenten Netzinfrastruktur“ (smart grids) auf Ebene der Verteilnetze, sodass Laststeuerung möglich wird und Anreize geschaffen werden, die Strom-Nachfrage an das fluktuierende Angebot anzupassen.

6. Beteiligung der Länder bei der Netzplanung

Die Landesregierung unterstützt die Absicht der Bundesregierung, einen Bundesbedarfsplan zu erarbeiten, in dem der Bedarf für die betreffenden Höchstspannungsleitungen einschließlich der Anfangs- und Endpunkte verbindlich festgelegt wird. Eine Bundesbedarfsplanung auf Bundesebene unter Einbeziehung der Länder kann ein Beitrag zur Akzeptanz in der Fläche sein. Die Landesregierung spricht sich aber mit Nachdruck gegen die Absicht der Bundesregierung aus, Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren auf die Bundesebene zu ziehen. Ein nationaler Pakt für Netze auch in der Form der eingerichteten Plattform für „Zukunftsfähige Netze“ wird ausdrücklich begrüßt. Ein solcher nationaler Pakt kann nur erfolgreich sein, wenn die Länder frühzeitig, fortlaufend und umfassend mit konkreten Handlungsspielräumen eingebunden werden. Insbesondere bei den Handlungsfeldern Informations- und Dialogoffensive und Netzentwicklungsplan müssen den betroffenen Ländern umfassende Gestaltungsspielräume eingeräumt werden.

7. Berücksichtigung von Verbraucherinteressen

Bei der Energiewende sind die Interessen der Verbraucher angemessen zu berücksichtigen und eine Umsetzung sicherzustellen, die deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Die kostengünstige Umsetzung ist gerade auch für Unternehmen bedeutsam. Dabei ist im Zuge der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) den Ländern und allen anderen interessierten Kreisen ausreichend Gelegenheit für eine Stellungnahme und Änderungsanträge einzuräumen. Aus Verbrauchersicht sind ein einfacher, schneller und unkomplizierter Versorgerwechsel, Kostenvorteile für Kunden mit intelligenten Zählern beziehungsweise intelligenten Systemen, Transparenz bei der Rechnungsstellung sowie die Schaffung einer unabhängigen Schlichtungsstelle im Land im Beschwerdefall für Verbraucher von besonderer Bedeutung.

3. wie sie die Versorgungssicherheit erhalten möchte und welche Rolle dabei hoch-effiziente Gaskraftwerke spielen sollen;

Unsere moderne, hochtechnisierte Gesellschaft ist in hohem Maße auf elektrische Energie angewiesen. Auch zukünftig muss daher eine stetige, jederzeit zuverlässige Stromversorgung gewährleistet werden. Der Ausstieg aus der Kernenergie und der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert eine weitgehende Umstellung des Energieversorgungssystems und vor allem die Bereitstellung der dringend benötigten Infrastruktur. Insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Windkraft müssen große Strommengen von Nord- und Ostdeutschland in die Lastzentren nach West- und Süddeutschland transportiert werden. Ein zügiger und umfassender Ausbau des deutschen Übertragungsnetzes ist daher unerlässlich. Neben den Übertragungsnetzen müssen aber auch die Verteilnetze ausgebaut und zu intelligenten Energienetzen, sogenannten Smart Grids, weiterentwickelt werden. Wegen der fluktuierenden Einspeisung aus erneuerbaren Energien und dem damit

immer größer werdenden Ungleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch müssen künftig verstärkt Energiespeicher bereitgestellt werden. Neben der Energiespeicherung sind auch Maßnahmen der Lastverlagerung auf der Nachfrageseite durch die Anpassung bestimmter industrieller Prozesse oder bei Anwendungen von privaten Verbrauchern denkbar. Dabei wird der Stromverbrauch bei knappem Stromangebot reduziert und in Zeiträume mit Stromüberangebot verschoben.

Um den Strombedarf auch zu Spitzenlastzeiten und bei geringer Erzeugung aus den erneuerbaren Energien zu decken, müssen zur Sicherstellung der Stromversorgung auf absehbare Zeit konventionelle Kraftwerke mit entsprechenden Kapazitäten bereitstehen. Bis eine weitgehend bedarfsgerechte Stromerzeugung und -versorgung durch erneuerbare Energien erfolgen kann, ist die Verfügbarkeit einer ausreichenden, gesicherten Kraftwerksleistung auf Basis fossiler Energieträger erforderlich. In Baden-Württemberg können die beiden derzeit im Bau befindlichen Kohlekraftwerksblöcke in Karlsruhe und Mannheim einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten und abgeschaltete Kernkraftwerkskapazitäten ersetzen. Darüber hinaus werden im Land zusätzlich flexible und hocheffiziente Gaskraftwerke benötigt. Solche GuD-Anlagen sind gut regelbar und können bei Bedarf die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausgleichen. Ihre Bauzeit ist in der Regel kürzer als die von Kohlekraftwerken, sodass neue Kraftwerke schneller zur Verfügung stehen könnten. Die Landesregierung wird in nächster Zeit Gespräche mit potenziellen Investoren führen und erkennbare Hemmnisse beseitigen. Hierzu zählt auch die Schaffung finanzieller Anreize für Kraftwerksinvestoren durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen. Über den Bundesrat hat die Landesregierung jüngst eine entsprechende Initiative gestartet.

4. welche Haltung sie zur Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle vertritt;

Die neue Landesregierung ist der Auffassung, dass die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle eines der Probleme ist, die zügig und zielgerichtet angegangen werden müssen. Daher hat sie diese Thematik in der Koalitionsvereinbarung verankert und eine neue bundesweite und ergebnisoffene Suche nach einem Endlager gefordert.

Allein in Baden-Württemberg lagern schon jetzt über 2000 in Transport- und Lagerbehälter verpackte abgebrannte Brennelemente in Zwischenlagern, wo sie eine potenzielle Gefahr für die Umgebung darstellen. Um die abgebrannten Brennelemente und hochradioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung möglichst weitgehend von der Umwelt isolieren zu können, wird weltweit ihre Endlagerung in tiefen geologischen Formationen empfohlen unter anderem, weil sich das Gefährdungspotenzial dieser Abfälle nur extrem langsam abbaut (auch ein Zeitraum von 500 Jahren reduziert die Radioaktivität nur unmerklich) und weil tiefe geologische Formationen am ehesten die Gewähr dafür bieten, dass zukünftige Veränderungen der Erdoberfläche (Eiszeiten, Erdbeben, Erosionen u. ä.) die sichere Lagerung am wenigsten beeinflussen können. Außerdem bieten tiefe geologische Formationen eine hohe passive Sicherheit vor Missbrauch, da die eingelagerten Brennelemente dort nur mit hohem Aufwand wieder zugänglich gemacht werden können.

Der Bund als Zuständiger für die Endlagersuche ist aufgefordert, umgehend alle zur Verfügung stehenden Erkenntnisse auszuwerten und Kriterien für die Eignung eines Endlagers festzulegen sowie ein Suchverfahren zu erarbeiten und beides durch einen politischen Beschluss in Bundestag und Bundesrat in einem breiten gesellschaftlichen Konsens verbindlich zu verankern.

Die Landesregierung wird eine Initiative des Bundes für eine bundesweite, ergebnisoffene Suche nach einem Endlager für abgebrannte Brennelemente und wärmeentwickelnde Abfälle unterstützen.

Im Hinblick auf die potenzielle Eignung von geologischen Formationen orientiert sich die Landesregierung am Bericht „Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland“ des Bundesamtes für Geologie und Rohstoffe (BGR) vom April 2007, wonach in Deutschland Tone und Salzformationen als grundsätzlich geeignet für die Endlagerung wärmeentwickelnder Abfälle eingestuft wurden. Kristallingesteine müssen dagegen aus heutiger Sicht als weniger geeignet angesehen werden.

5. welche Ziele und Maßnahmen für eine Verbesserung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg verfolgt werden sollen;

Die Vorgänger-Regierung hatte am 22. März 2011 das Klimaschutzkonzept 2020PLUS verabschiedet. Dieses beinhaltet die Zielsetzung, in Baden-Württemberg bis 2020 30 Prozent der Treibhausgasemissionen und bis 2050 80 Prozent einzusparen. Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen wurden 145 vorwiegend sektorbezogene Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen. Die qualitativen und quantitativen Zielsetzungen sowie die beschlossenen Umsetzungsmaßnahmen basieren allerdings auf der im vergangenen Herbst beschlossenen Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke. Vor dem Hintergrund des derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Atomausstiegsgesetzes sind die beschlossenen Klimaschutzziele und Maßnahmen neu festzulegen. Die Landesregierung wird zeitnah prüfen, inwieweit bereits beschlossene Maßnahmen im Klimaschutzkonzept 2020Plus von einer Aufhebung der Laufzeitverlängerung unabhängig sind und deshalb zeitnah auf den Weg gebracht werden können. Darüber hinaus wird die Landesregierung als zentrales Element für eine Neuausrichtung der Energie- und Klimapolitik ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen verabschieden. Anknüpfend an die internationalen, europarechtlichen und nationalen Klimaschutzziele, dient als Richtschnur für die Gesetzgebungsarbeiten, die CO₂-Emissionen bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 um rund 90 Prozent abzusenken. Ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen gibt die erforderliche Planungsgrundlage für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die hierfür notwendigen weitreichenden Veränderungen bei Energieversorgung, -nutzung und -einsparung bedürfen eines gesetzlichen Rahmens, um Rechtssicherheit und Investitionssicherheit in ausreichendem Maße zu gewährleisten.

Auf der Grundlage eines Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg soll dann ein umfassendes integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept entwickelt werden, das die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele konkret auf den Weg bringt.

Wichtig ist dass alle für die Emissionen von Treibhausgasen verantwortliche Sektoren und Akteure ihren Beitrag leisten. Neben dem konsequenten Vorantreiben der Energiewende sieht die Landesregierung einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung der Klimaschutzziele in der Sanierung des Gebäudebestands. Die Anhebung der Sanierungsquote ist neben den Anforderungen an die Qualität der Sanierung von zentraler Bedeutung. Die Landesregierung wird daher das Erneuerbare-Wärme-Gesetz vor dem Hintergrund der Erfahrungen sinnvoll weiterentwickeln. Daneben ist nicht nur der Verkehrssektor, sondern auch die Landwirtschaft gefordert, angemessene Minderungsbeiträge zu erbringen. Die Landesregierung wird daher unter anderem eine dem Natur- und Klimaschutz dienende Moorschutzstrategie entwickeln. Schließlich sind die Kommunen gefordert, ihre Mittlerrolle vor Ort wahrzunehmen.

6. welche Rolle dabei die erneuerbaren Energieträger Wasser, Wind, Sonne und Biomasse spielen sollen;

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein entscheidender Baustein für die Energiewende. Nur über die Nutzung der erneuerbaren Energien ist eine langfristig nachhaltige Energiewirtschaft denkbar.

Im Jahr 2010 wurden in Baden-Württemberg 16,6 % der Bruttostromerzeugung durch erneuerbare Energiequellen gedeckt. Am gesamten Primärenergieverbrauch im Land waren durch erneuerbare Energien 9,8 % gedeckt worden.

Die erneuerbaren Energien haben auf allen Feldern noch weitere Ausbaupotenziale. Am stärksten sind diese im Bereich der Stromerzeugung bei der Nutzung der Windenergie und der Photovoltaik. Im Bereich Biomasse und Wasserkraft sind die Ausbaupotenziale dagegen deutlich geringer.

Im Jahr 2010 wurde durch die Photovoltaik eine elektrische Arbeit von über 2 TWh im Land bereitgestellt. Dies entspricht rund 3,1 % der Bruttostromerzeugung. Durch die weitere Kostenreduktion in der Photovoltaiktechnik ist ein weiteres starkes Wachstum dieses Sektors zu erwarten. Das Potenzial hierfür ist vor-

handen, mehr als die zehnfache Strommenge könnte allein auf den Dächern erzeugt werden.

Für den weiteren systematischen Ausbau der Windenergienutzung hat das Land aktuell mit dem Windatlas eine dafür notwendige Ausgangsvoraussetzung bereitgestellt. Aus ihm lässt sich ableiten, dass für diesen Ausbau genügend windhöfliche und anderweitig geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dass bis zum Jahr 2020 mindestens 10 % des in Baden-Württemberg erzeugten Stroms aus der Windenergie kommen soll. Dies entspricht etwa einer Stromerzeugung von 6,6 TWh pro Jahr. Dafür werden in etwa 1.200 Anlagen in der Leistungsklasse von 3 MW erforderlich sein. Bisher sind in Baden-Württemberg etwa 370 Anlagen in Betrieb. Die Landesregierung prüft derzeit, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um das angestrebte Ziel eines deutlichen Ausbaus der Nutzung der Windkraft im Land zu erreichen. Dies schließt die Frage einer Änderung des Landesplanungsgesetzes mit ein.

Die Wasserkraftnutzung ist im Land traditionellerweise schon sehr lange das bisher wesentliche Standbein bei der Erzeugung erneuerbaren Stroms. Pro Jahr sind bisher etwa 5 TWh Strom aus Wasserkraft ins baden-württembergische Stromnetz geflossen. Nachdem nunmehr fast alle großen Aus- und Neubauvorhaben in die Betriebsphase übergehen, wird der weitere Ausbau im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie deutlich schwieriger. Unbeschadet dessen gibt es an vielen Gewässern des Landes noch ein Potenzial zu erschließen. Dieses liegt in erster Linie in der energetischen Sanierung bestehender Anlagen mit neuen Maschinen und dem Neubau von Anlagen an vorhandenen, aber bisher ungenutzten Sohlschwellen. Das Land wird in dieser Richtung eine landesweite Erfassung aller geeigneten Fließgewässer vornehmen, um derartige Standorte zu identifizieren. Bisher ist eine erste Untersuchung für die Fließgewässer des gesamten Einzugsbereichs des Neckars abgeschlossen. Daraus hat sich ein theoretisches Ausbaupotenzial von 27 MW mit einer Jahreserzeugung von 120 GWh ergeben. Die Untersuchung weist aber auch sehr deutlich auf auftretende Zielkonflikte, insbesondere im Bezug auf den Schutz von Fließgewässerlebensräumen hin.

Diese Untersuchungen sollen flächendeckend für alle Gewässersysteme des ganzen Landes unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse erfolgen. Die Ergebnisse sind im Internet für potenzielle Investoren einsehbar.

Bei der Anwendung der Bioenergienutzung sind im Lande an einzelnen Standorten die Biomassepotenziale bereits weitgehend ausgeschöpft. Dies wird zwar den weiteren Ausbau noch nicht stoppen, aber insgesamt doch verlangsamen. Die Biomasse hat in 2010 in der Summe knapp 2,7 TWh an elektrischer Energie zur Verfügung gestellt.

7. an welchen Stellen sie Verbesserungsbedarf an den Vorschlägen der Bundesregierung zur geplanten Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) sieht;

Der von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der EEG-Novelle begünstigt bei der Windkraftnutzung Offshore-Anlagen zu Lasten von Onshore-Windkraft, behindert weiterhin eine kostengünstigere Photovoltaik auf Freiflächen und bevorzugt im Bereich der Biomasse-Verstromung größere zentrale Erzeuger zu Lasten kleinerer Anlagen.

Nachbesserungsbedarf sieht die Landesregierung deshalb insbesondere im Zusammenhang mit:

- Der Vergütung für Onshore-Windkraftanlagen,
- den Maßnahmen zum Einbeziehen von kleinen Photovoltaikanlagen in das Einspeisemanagement,
- der Einschränkung der Freiflächen-Photovoltaik,
- der Vergütungsstruktur für Biomasse,
- sowie der Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen.

Der Gesetzentwurf wurde in einem zeitlichen Rahmen in den Bundesrat eingebracht und behandelt, der der schwierigen Materie nicht gerecht wird und eine der Sache angemessene Einbindung der betroffenen Kreise verhindert hat.

Die Landesregierung hat trotz dieses unangemessenen Zeitdrucks zahlreiche Bundesratsanträge in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und wird sich auch weiterhin für eine Nachbesserung im o. g. Sinn einsetzen. Richtschnur war und ist, dass insbesondere kleine Biogasanlagen, Onshore-Windkraftanlagen und die Photovoltaik Rahmenbedingungen erhalten, die einen weiteren Ausbau ermöglichen ohne dabei den Aspekt der Kosten für die Stromverbraucher und die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu vernachlässigen.

8. wie sie eine kostenverträgliche Umsetzung der Energiewende für die Verbraucher sicherstellen will.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Zieltrias der Energiepolitik bestehend aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit gleichrangig verfolgt und umgesetzt werden muss. Dementsprechend wird die Landesregierung bei der Umsetzung der umwelt- und energiepolitischen Ziele streng darauf achten, dass stets effiziente und möglichst kostengünstige Lösungen angestrebt werden. Obwohl der notwendige Richtungswechsel in der Atompolitik und die Weiterentwicklung einer dezentralen Energieversorgung, die zum großen Teil auf erneuerbaren Energieträgern basiert, mit gewaltigen Investitionen verbunden sein wird, ist die Landesregierung der Überzeugung, dass die Weiterentwicklung gelingen kann, ohne dass die Verbraucher oder die Wirtschaft zu stark belastet werden. Die Wirtschaftlichkeit kann dabei zum einen durch den Einsatz möglichst effizienter, marktorientierter Verfahren verbessert werden, wie dies etwa bei der Umsetzung des Emissionszertifikatehandels erfolgt ist. Ein ähnliches marktbasierendes Verfahren strebt die Landesregierung bei der Errichtung notwendiger Ersatz- und Backup-Kraftwerke auf Gasbasis durch die Schaffung sogenannter Kapazitätsmärkte an. Bei der kostenverträglichen Umsetzung werden zukünftig sowohl die Wirtschaft im Lande als auch die privaten Haushalte als Letztverbraucher in den Blick zu nehmen sein, wobei die grundsätzliche Bereitschaft aller gesellschaftlichen Gruppen zur Energiewende beizutragen sichtbar ist. Dessen ungeachtet müssen bei der angestrebten zügigen Umsetzung der Energiewende die zu erwartenden Energiepreissteigerungen sozialverträglich bleiben und dürfen den Wirtschaftsstandort nicht beschädigen. Deswegen wird nur eine rundum intelligente Umsetzung der Energiewende Akzeptanz finden.

Nicht vergessen werden darf bei der wirtschaftlichen Analyse, dass energiesparende neue Produkte und Verfahren auch Einsparungen bei den Energieverbrauchern mit sich bringen. Die Landesregierung geht angesichts des ungebrochenen Trends weiter steigender Preise bei konventionellen Energieträgern davon aus, dass die Energiewende langfristig für Verbraucher und Wirtschaft erhebliche Potenziale zur Vermeidung von Energiekosten mit sich bringen wird. Unter dem Strich ist davon auszugehen, dass ein Energieversorgungssystem auf der Basis erneuerbarer Energieträger in Verbindung mit einer guten Energieeffizienz im Jahr 2050 einem System auf der Basis des heutigen Energiemixes in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit in der Gesamtbilanz überlegen sein wird.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft